

20-09-2018  
Lahn-Dill-Kreis

Die neue DS-GVO  
Datenschutz im Verein  
- Ein Überblick -

Dr. Frank Weller

## Ihr Referent

- Dr. Frank Weller
  - Rechtsanwalt + Mediator in Hohenahr
    - Recht der Non-Profit-Organisationen
    - Ehrenamt und Freiwillige
    - Datenschutz
    - Internet und Social Media
  - Vorsitzender Landesausschuss Recht, Steuern, Versicherungen  
Landessportbund Hessen e.V.
  - Vereins-(Vorstands-)mitglied
  - Mitautor der Bücher
    - Datenschutz für Vereine
    - Erfolgreiches Fundraising für Kitas
    - Gutes einfach verbreiten – Handbuch für erfolgreichen Projekttransfer (E-Book)  
<https://opentransfer.de/e-book-gutes-einfach-verbreiten/>

## Arbeitshilfen

- <http://www.lsbh-vereinsberater.de/datenschutz/neues-datenschutzrecht/>
- <https://datenschutz.hessen.de/datenschutz/vereine>
- [https://datenschutz.hessen.de/sites/datenschutz.hessen.de/files/20180522\\_Datenschutz%20im%20Verein.pdf](https://datenschutz.hessen.de/sites/datenschutz.hessen.de/files/20180522_Datenschutz%20im%20Verein.pdf)
- <https://www.lda.bayern.de/de/kleine-unternehmen.html>

## Gesetze

## Gesetze

- Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ab 25.05.2018
  - ➔ unmittelbar geltendes Recht in Ländern der EU
  
- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) neue Fassung
  - ➔ der DS-GVO untergeordnet, darf nur Regelungen in Bereichen treffen, in denen die DS-GVO das erlaubt oder lückenhaft ist

## Personenbezogene Daten

## Datenschutz gilt für personenbezogene Daten

- Informationen, die einen
- bestimmten oder bestimmbaren (identifizierbaren)
- lebenden
- Menschen (nicht: juristische Person wie z.B. Verein, GmbH, AG)
- näher beschreiben

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Beispiele für personenbezogene Daten

Name, Adresse, Familienstand,  
Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit,  
Vertrags- und Besitzverhältnisse,  
Beruf, Partei- + Vereinsmitgliedschaften,  
Überzeugungen, Aussehen,  
Eigenschaften, Krankheiten, ...

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

### Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30)

- Diese Pflichten gelten nicht für Unternehmen oder Einrichtungen, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen, es sei denn die Verarbeitung erfolgt nicht nur gelegentlich.
- Genau dies tun jedoch Vereine in aller Regel: Sie verarbeiten ständig (also nicht nur gelegentlich) Daten der Mitglieder.

➔ Vereine müssen das Verzeichnis anlegen

## Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (1)



Schriftlich oder elektronisch ist ein internes Verzeichnis anzulegen:

- Name und Kontaktdaten des Vertretungsvorstands (§ 26 BGB) sowie eines etwaigen Datenschutzbeauftragten;
- Verarbeitungszwecke (Mitgliederverwaltung, Satzungszweck - z.B. Sportbetrieb -, Öffentlichkeitsarbeit, eventuell Erfüllung vertraglicher Zwecke, eventuell Durchführung Arbeitsverhältnis, Newsletterbestellung)
- Von wem stammen die Daten (Kategorien betroffener Personen)? (Mitglieder, Eltern, Teilnehmer an Schnupperkursen, Übungsleiter, eventuell Arbeitnehmer etc.)
- Was für Daten sind dies? (Adressdaten, Geburtsdatum, Bankverbindung, Eintrittsdatum, event. Daten aus Führungszeugnis etc.)

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Verzeichnis (2)



- An wen werden die Daten weitergegeben? (intern: Vorstand, Abteilungsleiter, Geschäftsstelle; extern: Fachverbände, Isbh, Homepage, Öffentlichkeit, eventuell Steuerbüro XY etc.)
- vorgesehene Lösungsfristen für die jeweiligen Daten (z.B. 1 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft, 3 Monate nach Volljährigkeit werden Daten der Eltern gelöscht, 1/2 Jahr nach Beendigung ÜL-Vertrags), soweit keine gesetzlichen, vertragsmäßigen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen entgegen stehen

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Verzeichnis (3)



- allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Datensicherheit (Art. 32):

z.B. Geschäftsstelle wird abgeschlossen, wenn kein Mitarbeiter dort ist; Vorsitzender schließt zu Hause Zimmer mit PC ab; nur 3 Personen haben Zutritt zum PC und zu den Daten; techn. Zugriffsschutz durch Passwörter; Erfassung, Verarbeitung, Weiterleitung von Daten über gesicherte Verbindungen; Verfügbarkeit nach techn. Zwischenfall durch Backup-System; Datenschutzerklärungen in Satzung und auf Website etc.

- Muster:

[https://www.lida.bayern.de/media/muster\\_1\\_verein\\_verzeichnis.pdf](https://www.lida.bayern.de/media/muster_1_verein_verzeichnis.pdf)

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

Hinweis: Dieses kurze Muster soll Verantwortlichen nur den Einblick in das Thema „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“ gem. Art. 30 Abs. 1 DS-GVO erleichtern. Ein umfassendes Muster ist unter [www.lida.bayern.de/media/disk\\_muster\\_voi\\_verantwortlicher.pdf](http://www.lida.bayern.de/media/disk_muster_voi_verantwortlicher.pdf) abrufbar.

Bayerisches Landesamt für  
Datenschutzaufsicht

### Muster 1: Verein – Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Verantwortlicher: TSV Waldermühl e.V., Steinbauerstr. 45a, 98123 Sonsthausen, Tel. 0981/123456-0, E-Mail: team@waldermuehler-tsv.de, Web: www.waldermuehler-tsv.de, Vorstand: Dieter Eckbauer-Düppels, geb. 03.12.1952

Verarbeitungstätigkeit	Anspruchsberechtigter	Datum der Einführung	Zwecke der Verarbeitung	Kategorie betroffene Personen	Kategorie von personenbez. Daten	Kategorie von Empfängern	Drittlandstransfer	Löschfristen	Technische/organisatorische Maßnahmen
Lohnabrechnung (über externen Dienstleister)	Herbert Bauer 0981/123456-1 herbert@waldmuehler-tsv.de	02.03.2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auszahlung der Löhne/Gehälter</li> <li>• Abfuhr Sozialabgaben u. Steuern</li> </ul>	Beschäftigte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Name und Adressen der Beschäftigten</li> <li>• ggf. Religionszugehörigkeit</li> <li>• Eindeutige Kennzahlen zur Steuer/ Sozialabgaben</li> </ul>	Externer Dienstleister	Keine	10 Jahre (Gesetzliche Aufbewahrungspflicht)	Siehe IT-Sicherheitskonzept
Mitgliederverwaltung	Herbert Bauer 0981/123456-1 herbert@waldmuehler-tsv.de	02.03.2018	Verwaltung der Vereinstätigkeiten	Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Name und Adressen</li> <li>• Eintrittsdatum</li> <li>• Sportbereiche</li> </ul>	Keine	Keine	7 Jahre nach Beendigung der Vereinstätigkeit	Siehe IT-Sicherheitskonzept
Betrieb der Webseite des Sportvereins (über Hosting-Dienstleister)	Max Meier 0981/123456-0 max@waldmuehler-tsv.de	28.02.2018	Außenanstellung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglieder</li> <li>• Webseitenbesucher</li> </ul>	IP-Adressen	Keine	Keine	IP-Adresse nach 30 Tagen	Siehe IT-Sicherheitskonzept + HTTPS-Verschlüsselung
Veröffentlichung von Fotos der Mitglieder auf der Webseite	Max Meier 0981/123456-0 max@waldmuehler-tsv.de	20.02.2018	Außenanstellung	Mitglieder	Fotos von Vereinstätigkeiten	Keine	Keine	Wenn Einwilligung widerrufen - unverzüglich	Siehe IT-Sicherheitskonzept
Beitragsverwaltung	Herbert Bauer 0981/123456-1 herbert@waldmuehler-tsv.de	22.02.2018	Vereinsfinanzierung	Mitglieder	Bankverbindung	Steuerberater	Keine	10 Jahre (Gesetzliche Aufbewahrungspflicht)	Siehe IT-Sicherheitskonzept
...	...	...	...	...	...	...	...	...	...

**Auszug aus dem IT-Sicherheitskonzept (enthält technische und organisatorische Maßnahmen):**

- ✓ Automatische Updates im Betriebssystem aktivieren
- ✓ Standard-Gruppenverwaltung (z. B. in Windows)
- ✓ Automatische Updates des Browsers aktivieren
- ✓ Aktueller Virens Scanner/Sicherheitssoftware
- ✓ Backups regelmäßig, z. B. einmal wöchentlich auf externe Festplatte
- ✓ Papieraktenvernichtung mit Standard-Shredder

## Rechtsgrundlage für DV

## Rechtsgrundlage für Datenverarbeitung nach DS-GVO (Art. 6 DS-GVO)

Datenverarbeitung ist rechtmäßig, wenn ...

- ... die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt  
- Art. 6 (1) a) - oder
- ... die Verarbeitung für die Erfüllung eines **Vertrags** **[Mitgliedschaft im Verein]** mit der betroffenen Person erforderlich ist - Art. 6 (1) b) - oder
- ... die Verarbeitung zur Durchführung **vorvertraglicher** Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen, erforderlich ist - Art. 6 (1) b) – oder ...



DV ist rechtmäßig, wenn ...

- ... die Verarbeitung zur Wahrung der **berechtigten Interessen des Vereins** erforderlich ist,
- **sofern nicht** die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der **betroffenen Person** überwiegen,
- insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt - Art. 6 (1) f -.

Auf welche Daten kann ein Verein nicht verzichten?



- Name und Anschrift des Mitglieds
- Eintrittsdatum
- Funktionen im Verein
- TelNr/E-Mail Vorstandsmitglied
- Bankverbindung bei SEPA-Einzug gem. Satzung
- Geburtsdatum  
(Satzung fragen: z.B. für Stimmrecht bei Volljährigkeit oder Altersklasse im Sport)
- E-Mail-Adr. allgemein, wenn Satzung E-Mail zulässt oder verlangt

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

Wozu werden Daten gebraucht  
(Zweck der Datenverwendung) ?



**Wichtige Unterscheidung:**

- **interne** Vereinsverwaltung, -organisation!
  - Funktionieren des Vereins nach innen
  - *Erheben + Speichern* von Daten

oder

- **Übermittlung** an „Dritte“, z.B.
  - Vereinszeitung, lokale Presse
  - Webseite
  - Verband

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

Datenübermittlung an „Dritte“:  
Was ist damit gemeint?



- Wer ist **Dritter**?
  - Personen außerhalb des Vereins
  - **unbefugte** Personen **innerhalb** des Vereins,  
weil deren Kenntnis unnötig ist

RECHTSANWALT  
DR. JÜRGEN SCHMIDT

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Datenübermittlung: Wann erlaubt?



**Zulässig** bei Daten (Texte und Fotos) im Zusammenhang mit öffentlichen Vereinsveranstaltungen

- soweit für Öffentlichkeitsarbeit/Außendarstellung notwendig
- weil Teilnehmer/Besucher damit rechnen müssen
  - Berichte im Zusammenhang mit Sportfesten, Wettkämpfen bei Sportvereinen, Chorauftritten von Gesangsvereinen, Dichterlesungen, Ausstellungen bei Kulturvereinen usw. je nach Satzungszweck (etwa Ankündigungen, Verlaufsberichte, Spielberichte + -ergebnisse, Ergebnislisten, auch mit Fotos Teilnehmer + Zuschauer etc.)

**→ betrifft also Satzungszweck Öffentlichkeitsarbeit**

## Der Hessische Datenschutzbeauftragte (1):

Was ist beim **Umgang mit Bildern** zu beachten?

„ ... Über Veranstaltungen darf auch ohne ausdrückliche Einwilligung textlich und bildlich berichtet werden, wenn dabei die Veranstaltung im Vordergrund steht und Einzelpersonen nicht abgebildet werden. Ohne Einwilligung dürfen auch Ergebnisse veröffentlicht werden.“

## Der Hessische Datenschutzbeauftragte (2):

**Einwilligung erforderlich?** Veröffentlichung im **Internet?**

**Nein**, wenn „ ... Berichterstattung über öffentlichen Wettkampf oder öffentliche Veranstaltung. Für die Bekanntgabe von Wettkampfergebnissen ist dann auch in der Regel keine Einwilligung erforderlich.“

## Der Hessische Datenschutzbeauftragte (3):

Dürfen **Wettkampfergebnisse** veröffentlicht werden?

Ergebnisse von öffentlichen Wettkämpfen dürfen in der Regel auch ohne die ausdrückliche Zustimmung der Teilnehmer veröffentlicht werden. ... Im Einzelfall kann ein Teilnehmer begründen, welches besondere schutzwürdige Interesse einer Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten (Name und Vereinszugehörigkeit) entgegenstehen könnte. Dem sollte dann gefolgt werden.

„Datenschutz im Verein“

[https://datenschutz.hessen.de/sites/datenschutz.hessen.de/files/20180613\\_Datenschutz%20im%20Verein\\_3.pdf](https://datenschutz.hessen.de/sites/datenschutz.hessen.de/files/20180613_Datenschutz%20im%20Verein_3.pdf)

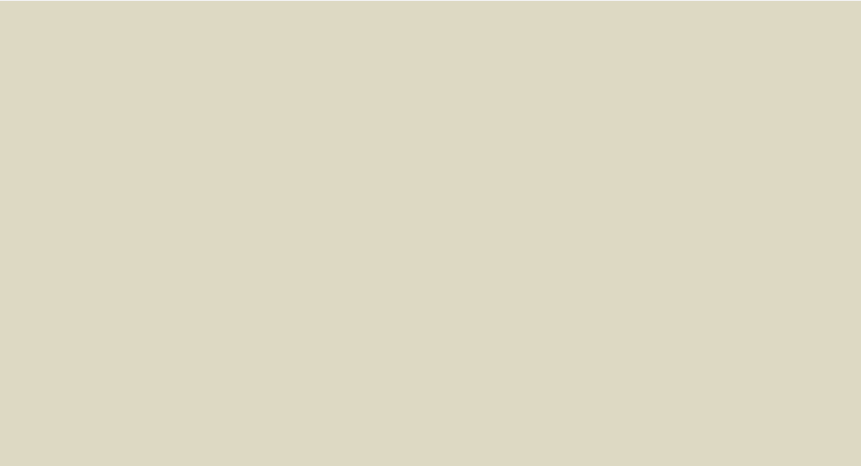
# Einwilligung

## Einwilligung des Betroffenen (Art. 7 DS-GVO)



- freiwillige Entscheidung
- vorherige Aufklärung über Zweck der Erhebung, Verarbeitung, Nutzung
- Hinweis auf Folgen Verweigerung
- Einwilligung widerrufbar
- Verein ist beweispflichtig für Einwilligung

## Technische und organisatorische Maßnahmen (Datensicherheit)



## Sicherheit der Verarbeitung (Art. 32 DS-GVO)

Berücksichtigung:

- Stand der Technik
- Kosten
- Art, Umfang, Umstände + der Zwecke der Verarbeitung
- Welches Risiko besteht?

**Ziel: ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau**

## Praxisbeispiele



- Möglichst wenige Personen sollten Zugang zu Daten bzw. PC haben.
  - ➔ konkrete Benennung des Personenkreises mit jeweiliger Zugangsberechtigung (Wer darf auf welche Daten zugreifen? Wer darf an den PC?)
- Verhinderung des körperlichen Zugangs durch Abschließen des jeweiligen Raums, in dem sich die DV-Anlagen befinden.
- Verhinderung des technischen Zugangs durch passwortgeschützte Bereiche

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Praxisbeispiele (2)



- möglichst sichere Kommunikation wenigstens innerhalb des Vorstands (E-Mails nur über Vereins-Account, End-zu-End-Verschlüsselung)
- Bei Webseiten mit Kommunikation mit dem Nutzer: Hypertext Transfer Protocol Secure (**HTTPS**, englisch für „sicheres Hypertext-Übertragungsprotokoll“) verwenden (Kommunikationsprotokoll im World Wide Web, um Daten abhörsicher zu übertragen.)
- zeitnahe Datensicherung

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Ansprüche des Mitglieds

### Ansprüche des Betroffenen (Mitglied) auf ...

- Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung (Recht auf Vergessenwerden; Art. 17 DS-GVO)



## Auftragsverarbeitung

### Auftragsverarbeitung Art.28 DS-GVO

- Sofern der Verein personenbezogene Daten im Auftrag verarbeiten lässt (beispielsweise Mitgliederverwaltung in der Cloud, Aufbau und Wartung der EDV, Buchhaltung, Gehaltsabrechnung), muss zwischen dem Verein und dem Auftragnehmer ein **Auftragsverarbeitungsvertrag** geschlossen werden (Art. 28 Abs. 3 DS-GVO)

## Vertragsinhalt

- Welche Daten von welchen Personen sollen wie verarbeitet werden?
- Weisungsbefugnisse des Vereins
- Verpflichtung zur Vertraulichkeit und Gewährleistung der Sicherheit
- Kontrollrechte des Vereins, etwa unangemeldete Kontrollen vor Ort
- Regelungen zur Beendigung des Vertrages, Rückgabe oder Löschung von Daten
- etc.

## Pannenmeldung

## Meldung von Pannen (Art. 33 Abs. 1 DSGVO)

- Datenschutzpannen wie Datenlecks, Hacking, gestohlene oder verlorengangene Datenträger sind unverzüglich und möglichst innerhalb von 72 Stunden nach Bekanntwerden der Aufsichtsbehörde zu melden.

## Informationspflichten

## Informationspflichten nach Art. 12 EU-DSGVO - allgemein

- Der für die Verarbeitung Verantwortliche trifft geeignete Maßnahmen, um der **betreffenen Person** alle Informationen [...] die sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten beziehen, in **präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln.**

## Informationspflichten nach Art. 13 EU-DSGVO - konkret

- Vereinsname und Kontaktdaten des Verantwortlichen im Verein und seines Stellvertreters;
- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, wenn vorhanden;
- Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen (z.B. Mitgliederverwaltung, Satzungszweck)
- Rechtsgrundlage für Verarbeitung (z.B. Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)
- Empfänger oder mögliche Empfänger, an welche die Daten (möglicherweise) weitergegeben werden (z.B. Öffentlichkeit, Fachverbände, Homepage, eventuell Steuerbüro XY, Minijob-Zentrale)
- Speicherdauer oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer;

### Information über „Pflichtdaten“

- z.B.: Welche Daten muss ich bereitstellen, um Vereinsmitglied zu werden (Pflichtangaben?)
- Welche Angaben sind freiwillig?

### Information über „unsichere Staaten“

- Art. 45 ff.: Übermittlung von Daten nur zulässig,
  - in ein Land der EU
  - ein Land mit angemessenem Schutzniveau gemäß Beschluss der Kommission oder
  - aufgrund Einwilligung unter Hinweis auf Risiken
- Problemfall USA (z.B. Cloud, Social Media Buttons, Google Analytics)
  - „Privacy Shield“ (Vertrag mit EU)
  - Unternehmen können sich nach diesem Vertrag zertifizieren lassen
  - <https://www.datenschutz-notizen.de/ist-das-privacy-shield-bald-geschichte-3020811/>

## Informationspflichten - Belehrungen

### Ihre Rechte:

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 GS-DVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 GS-DVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Diese Rechte können Sie schriftlich oder per E-Mail bei dem oben genannten Verantwortlichen geltend machen.

## Belehrungen über Rechte

Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann schriftlich oder per E-Mail an den oben genannten Verantwortlichen gesandt werden.\*

Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

\* Der Widerruf der Einwilligung muss so einfach wie die Erteilung der Einwilligung sein (Art. 7 Abs. 3 Ds-GVO).

## Belehrungen über Rechte


### **Beschwerderecht bei der zuständige Aufsichtsbehörde**

Ihnen steht ein Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist in Hessen der Hessische Datenschutzbeauftragte .... (Kommunikationsdaten).

## Ausnahme von Informationspflichten

- Die Informationspflichten bestehen **nicht**, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt, also konkret Bescheid weiß.

## Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter (Art. 37 ff. DS-GVO,   
§ 38 BDSG neu) ...

ist vom Verein schriftlich zu bestellen,

- wenn in der Regel **mindestens 10** Personen mit der **automatisierten** Verarbeitung personenbezogener Daten **beschäftigt** werden



## Datenschutzbeauftragter



- **beschäftigt in diesem Sinne:**  
jede(r), der (die)  
im Auftrag des Vereins  
regelmäßig  
personenbezogene Daten  
automatisiert verarbeitet
  
- egal, ob als Ehrenamtler(in) oder gegen Vergütung  
im Verein tätig

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Datenschutzbeauftragter



- also z.B.:
  - Vorstandsmitglieder
  - Abteilungsleiter
  - Webmaster
  - externe Dienstleister

**und ...**

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Datenschutzbeauftragter



... auch: Schreibkräfte, Kursleiter  
Übungsleiter etc.,  
die lediglich aus DV stammende Angaben  
nutzen (z.B. Adressen, Teilnehmerlisten)

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Achtung neu:

- „Datenverarbeiter“ müssen im Rahmen der automatisierten Datenverarbeitung tätig sein,
  - also Daten in elektronischer Form erfassen, speichern, verändern, auslesen, abfragen, verwenden, übermitteln, offenlegen, verbreiten, abgleichen, löschen etc.
- Übungsleiter z. B. „beschäftigt mit DV“, wenn sie Daten über Mitglieder in elektronischer Form erhalten (etwa per E-Mail), nicht aber, wenn sie papiernen Ausdruck bekommen

## Datenschutzbeauftragter



- **nicht** bestellt werden dürfen
  - Mitglieder des Vorstands oder
  - für die Datenverarbeitung des Vereins verantwortliche Personen/EDV-Leiter

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Datenschutzbeauftragter



Der Datenschutzbeauftragte wird auf der Grundlage insbesondere des **Fachwissens** benannt, das er **auf dem Gebiet des Datenschutzrechts und der Datenschutzpraxis** besitzt (Art 37, 39 DS-GVO)

- ➔ abhängig von Art und Umfang der DV
  - welche Daten?
  - besonders sensible?
  - wie viele?
  - welche Risiken?

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Stellung des DSB (Art. 38 DS-GVO)



- Vereinsvorstand unterstützt den DSB (Ressourcen werden gestellt, Zugang zu allen DV-Vorgängen etc.).
- DSB erhält im Zusammenhang mit seinen Aufgaben keine Weisungen.
- DSB berät Vorstand und berichtet diesem.
- Betroffene können DSB zu Rate ziehen; DSB ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.
- DSB hat keine Entscheidungsbefugnisse bei Ausübung seiner Aufgaben.

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Aufgaben des DSB (Art. 39 DS-GVO)



- Beratung des Vorstands und der mit DV Beschäftigten
- Überwachung der Einhaltung der Datenschutzgesetze
- Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Haftung des DSB



- wenn unentgeltlich (höchstens € 720/Jahr):
  - § 31 b BGB (Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit)
- Verpflichtung zur korrekten Beratung

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Wenn kein Datenschutzbeauftragter ...



- benannt werden muss,  
hat der Vereinsvorstand  
die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten  
sicherzustellen

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Datenschutzerklärung Homepage

### Hilfen

zum Beispiel:

- <https://datenschutz-generator.de/>
- <https://www.wbs-law.de/it-recht/datenschutzrecht/datenschutzerklaerung-generator/>

## Weitere Infos

- [www.weller-hilft.de](http://www.weller-hilft.de)  
→ jeweils **Forum Ehrenamt**  
dort **Magazin/Datenschutz** oder ...
- Infos zu(m)
  - Vereins- + Freiwilligenrecht
  - Datenschutz + Telemediengesetz
  - Fundraising
  - Fördermittel u.v.m.
- Kostenlos registrieren - anmelden - **loslegen!**



Herzlichen Dank!

THE  
END!



- Europäisches Institut für das Ehrenamt  
Inhaber: Dr. Frank Weller  
[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

- Rechtsanwalt | Mediator Dr. Weller  
[www.weller-hilft.de](http://www.weller-hilft.de)
- Ser-Ve Organisationsberatung  
Inhaberin: Karin Buchner  
[www.ser-ve.de](http://www.ser-ve.de)

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)